

Wichtige Regeln!

Ruhezeiten: Vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres!

In diesen Zeiten dürfen keine Arbeiten gemacht werden die zu einer Lärmbelästigung führen, d.h. alle Arbeiten die Motor- oder Klopfg Geräusche machen sind zu unterlassen.

Auch für den Fall, dass die Gartenanlage an manchen Tagen nur wenig besucht wird, ist die Ruhezeit einzuhalten.

Mo-FR: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
samstags: ab 17.00 Uhr bis montagmorgens

Vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres entfallen die Ruhezeiten unter der Woche, aber an Sonn- u. Feiertagen sind die Ruhezeiten immer einzuhalten!

Auch **Feste und Feiern** an diesen Tagen dürfen nur in Zimmerlautstärke stattfinden.

Feste und Feiern sind beim Wege-Obmann anzumelden. Sie als Pächter des Gartens müssen an der angemeldeten Feier stets **bis zum Schluss dabei** und **jederzeit ansprechbar** sein.

Was darf man und was nicht:

Nadelbäume wie Tannen oder Thuja und **Nussbäume** dürfen **nicht** gepflanzt werden.

Sie **müssen Beete** für Gemüse etc. anlegen. (1/6 der Gesamtfläche des Gartens)

Für Wege sind nur Platten erlaubt, keine Betonwege.

Feuerschalen und sonstiges offenes Feuer sind nicht erlaubt, gemauerte Grills (1qm) sind erlaubt.

Abfälle dürfen weder vor, am oder im Gartenweg abgestellt werden und auch nicht längerfristig auf den Parkplätzen. **Abfälle** dürfen auch **nicht im Garten verbrannt** werden.

Ebenso ist das Verbrennen von Holz oder anderen Gegenständen nicht gestattet.

Falls es zu einem von Ihnen verschuldeten Brand kommt, tragen Sie die Kosten.

Schwimmbecken: nur abbaubar, ohne chemische Zusätze, bis zu 2 m Durchmesser werden geduldet.

Trampoline aufstellen ist erlaubt: Durchmesser 2 m; im Winter abzubauen

Kolonie-Tore und Wege, Nutzung der Parkplätze:

Ab **September bis einschließlich April** sind die **Kolonie-Tore abends abzuschließen**.

Das schützt vor Einbrüchen.

In die Gartenwege darf **nur mit Genehmigung des Vorstandes und/oder der Obleute** mit einem Auto oder Hänger eingefahren werden. Wegbeschädigungen sind sofort selbst zu beheben.

Auf den Zufahrtstraßen gilt: Fahren in Schrittgeschwindigkeit! Radarkontrollen werden sporadisch durchgeführt.

Parkplatzbesitzer haben die Pflicht den Wagen auch bei kurzer Anwesenheit auf dem **Parkplatz abzustellen**. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Kündigung des Parkplatzes. **Grundsätzlich nicht erlaubt** sind abgemeldete Autos auf den Parkplätzen.

Zusätzliche Pächterpflichten:

Gartenwege säubern: die Hälfte des Gartenweges vor dem eigenen Garten gehört zur Pachtfläche und das Unkraut muss von Ihnen entfernt werden. Bei Grundstücken zwischen zwei Wegen müssen alle Anteile an beiden Gartenwegen vor dem Garten vom Unkraut befreit werden.

Allerdings dürfen dafür keine Unkrautvernichter verwendet werden!

Gemeinschaftsarbeit:

Jeder Pächter ist verpflichtet, 10 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten werden vom Wege-Obmann organisiert; falls dieser keine Arbeit für Sie hat, können Sie sich an Sprechtagen an die Werkstatt, Erwin-Reich-Weg 10 wenden. Evtl. können Sie dort eingesetzt werden.

Der Obmann meldet die geleisteten Stunden an die Werkstatt/Vorstand und diese werden vom Beitrag „Gemeinschaftsarbeit“ abgezogen.

Wer keine Gemeinschaftsarbeit leistet, zahlt pro Stunde den Mindestlohn an den Verein in der Jahresrechnung des darauffolgenden Jahres (für 2025: 10 * 12,82 EUR = 128,20 EUR).

Ausnahme: alle Mitglieder über 80 Jahre müssen keine Gemeinschaftsarbeit mehr leisten.

Pflege des Gartens nach Rückgabe an den Verein:

Bei Rückgabe des Gartens sind Sie als Unterpächter zur weiteren Sauberhaltung verpflichtet bis der Garten vom Vorstand weiter vergeben wurde.

Anbauten/Veränderungen am Gartenhaus

Falls Sie etwas am Gartenhaus bauen oder baulich verändern wollen, machen Sie bitte einen Termin beim Vorstand aus und besprechen das dort. **Ohne schriftliche Genehmigung** des Vorstandes kann es sein, dass Sie alles nicht Genehmigte wieder abreißen müssen.

Hier handelt es sich nur um einen kleinen Teil der gärtnerischen Verpflichtungen. Wir empfehlen Ihnen, sich die beiliegenden Unterlagen wie die Kleingartenordnung sorgfältig durchzulesen.

Gelesen und einverstanden:

Mannheim, den

Unterschrift: